

Bekanntmachung öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1/2016 – „Fleether Mühle“ der Stadt Mirow

Der von der Stadtvertretung Mirow am 29.05.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2006 – „Fleether Mühle“ der Stadt Mirow und die Begründung mit Umweltbericht dazu liegen

vom 09.07.2018 bis 10.08.2018

während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang in 17252 Mirow öffentlich aus:

Di	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr	7.30 - 12.00 Uhr.

Den 2. Entwurf des Bebauungsplanes finden Sie auch auf folgender Webseite: [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-und b-plaene](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-und_b-plaene).

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen oder andere Informationen vor:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

1. Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 25.01.2018

Schutzgut Schutzgebiete:

Lage im LSG „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ erfordert eine Naturschutzgenehmigung

Schutzgut Wasser/Oberflächengewässer:

Für das Bauen im Gewässerschutzstreifen der Oberbek ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich
Niederschlagswasser von befestigten Flächen ist ortsnah zu versickern

Schutzgut Naturschutz:

Vertiefende Erläuterungen zu Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen, weitergehende Erläuterungen zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens

Schutzgut Boden:

Altlasten sind nicht bekannt

sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden

Schutzgut Pflanzen:

Ausgleich von 4 zu fällenden Bäumen nach Baumschutzkompensationserlass

Schutzgut Tiere:

Ergänzung der Bauzeitenregelung für gebäudebewohnende Vogelarten, Anbringung von Nisthilfen vor Beginn der jeweiligen Brutperiode

Schutzgut Landschaftsbild:

Hinweis auf Regelungen zur Dachfarbe und Dachform

2. Stellungnahme Landesforst vom 20.12.2017

Schutzgut Pflanzen:

Waldflächen sind von Planung betroffen, Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Abstandes zwischen Wald und baulichen Anlagen

3. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 22.12.2017

Schutzgut Boden:

Hinweis auf Altlasten im Plangebiet

Schutzgut Wasser/ Oberflächengewässer:

Keine Zustimmung zur Nutzung Wasserkraft

4. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 02.01.2018

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beschreibung der baulichen Anlagen des Mühlengrundstückes

Schutzgut Landschaft:

Erhalt eines kulturhistorisch wertvollen Gebäudeensembles

Förderung der Vielfalt der Tourismusangebote

5. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Schutzgut Mensch:

Hinweise auf mögliche Lärmemissionen durch Feriengäste und Besucher

Gutachten

1. Grünordnerischer Fachbeitrag mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Brutvogelkartierung, Reptilienkartierung und Fledermauskartierung
GUP Dr. Glöss Umweltplanung, Berlin, Mai 2017

2. FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow“ (DE 2743-304)

GUP Dr. Glöss Umweltplanung, Berlin, April 2017

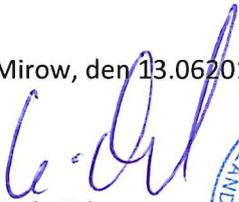
3. Ergebnisdarstellung zur faunistischen Geländearbeit – Erfassung Fledermausarten „Alte Putenställe“ in Fleether Mühle

Schuchardt Umweltplanung GmbH, November 2017

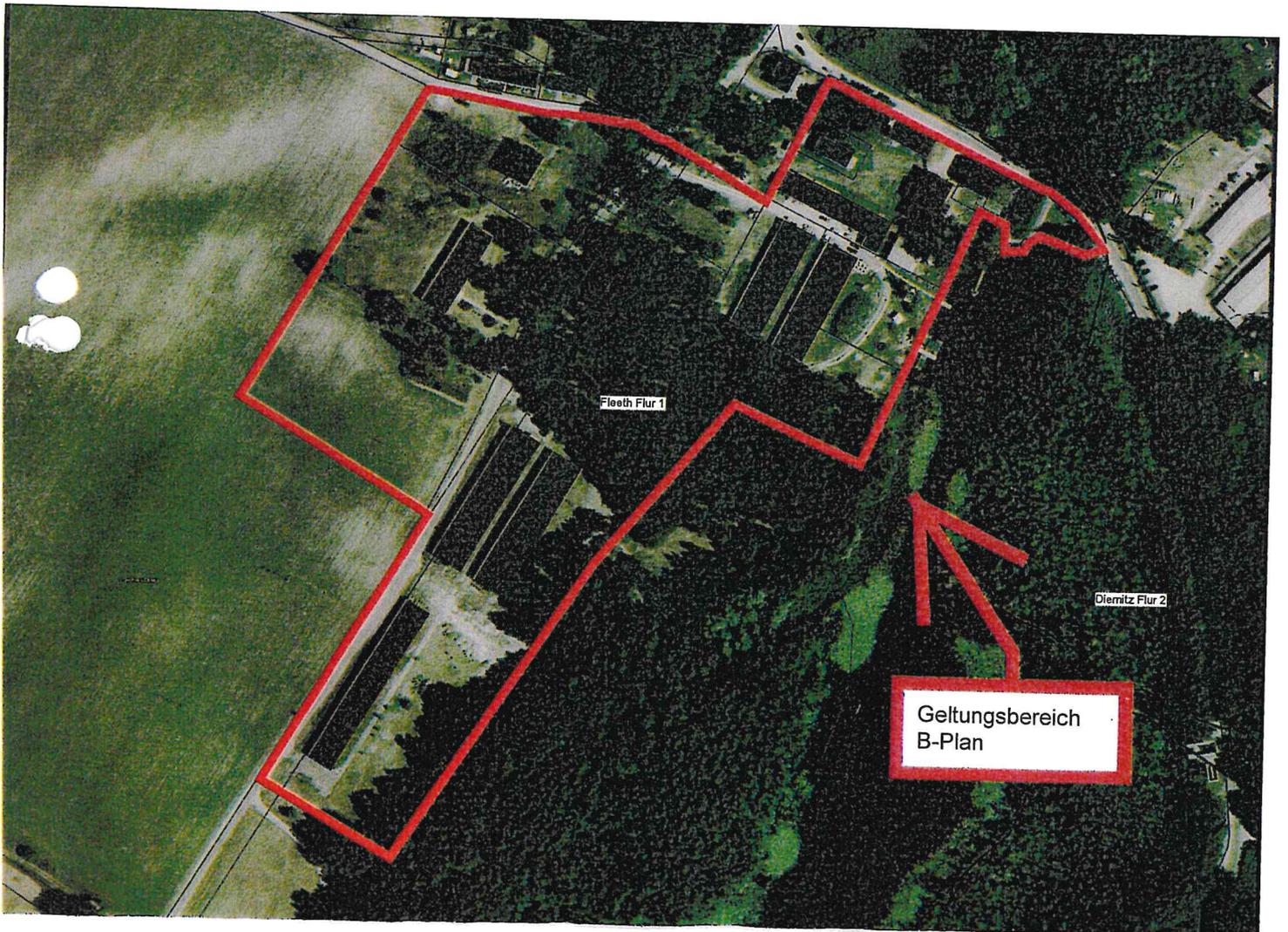
Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mirow, den 13.06.2018


Karlo Schmettau
Bürgermeister





Fleeth Flur 1

Diernitz Flur 2

Geltungsbereich
B-Plan